



# DR. FLÜGLER & PARTNER mbB

RECHTSANWÄLTE

DR. FLÜGLER & PARTNER mbB | RECHTSANWÄLTE | GÜNTERSTALSTR. 72 | 79100 FREIBURG

## Erklärung

für unsere Mandantin Frau Dr. Maike Kohl-Richter

Mit Pressemitteilung Nr. 337 vom 21. September 2021 (abrufbar unter [www.bundestkanzlerin.de](http://www.bundestkanzlerin.de)) hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verlautbart, dass mit der konstituierenden Sitzung ihres Kuratoriums die staatliche Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung in Berlin ihre Arbeit aufgenommen hat.

\*\*\*

Auf Initiative von CDU und CSU hat der Deutsche Bundestag am 6. Mai 2021 das Gesetz über die Errichtung einer staatlichen Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung beschlossen. Der Bundesrat hat am 28. Mai 2021 dem Gesetz zugestimmt. Unter dem Datum 2. Juni 2021 haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Gesetz unterzeichnet, das sodann am 9. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Dagegen hatten unsere Mandantin und wir im Vorfeld der Gesetzesinitiative gegenüber den Verantwortlichen von CDU und CSU dargelegt, weshalb die geplante Stiftungskonstruktion in dieser Form nicht dem Willen von Dr. Helmut Kohl entspricht, weshalb die Stiftung nicht die Zustimmung unserer Mandantin als seiner Witwe und Alleinerbin hat und unter welchen Bedingungen eine solche Gedenkstiftung für unsere Mandantin zustimmungsfähig wäre. Unsere Mandantin hatte für einen gemeinsamen Weg mit einer unbelasteten Generation zu einem späteren Zeitpunkt und bei klaren Verhältnissen nach öffentlicher Aufarbeitung der sog. Spendenaffäre geworben - die bis heute allein Helmut Kohl als Makel des Dubiosen und Undurchsichtigen anhängt und mit der er der CDU angeblich massiv geschadet hat, während aber die meisten Menschen bis heute gar nicht wissen, was sich dahinter (politisch) tatsächlich verbirgt und was damals wirklich geschehen ist. In unserer Presseerklärung vom 5. Mai 2021 hatten wir im Vorfeld der Abstimmungen in Bundestag und Bundesrat sowie vor Unterzeichnung des Gesetzes durch die Bundeskanzlerin und den Bundespräsidenten die Position unserer Mandantin zu der geplanten Errichtung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung für jedermann erkennbar öffentlich dargelegt (Presseerklärung vom 5. Mai 2021, abrufbar unter [www.helmut-kohl.de](http://www.helmut-kohl.de)).

DR. FLÜGLER & PARTNER mbB  
RECHTSANWÄLTE

BERNHARD FLÜGLER  
RECHTSANWALT

DR. FLORIAN FLÜGLER  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT  
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

DR. NICOLAS VON GÖTZ  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

ALEXANDER OTTERBACH  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

LISA BREDE  
RECHTSANWÄLTIN

STEFAN WIESER, LL.M. (New York)  
RECHTSANWALT  
FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

Günterstalstr. 72  
79100 Freiburg i. Br.

Tel +49 761 / 15 06 95 - 0  
Fax +49 761 / 15 06 95 - 19

info@fluegler.com  
www.fluegler.com

LG-Fach 2

KANZLEIKONTO  
Deutsche Bank  
IBAN: DE77 68070024 00353532 00  
BIC: DEUTDE33HAN30

ANDERKONTO  
Deutsche Bank  
IBAN: DE59 68070024 00351312 00  
BIC: DEUTDE33HAN30

KOOPERATIONEN  
STEUERKANZLEI SCHWEIZER & LAMPE

Günterstalstr. 72  
79100 Freiburg i. Br.  
Tel +49 761 / 20 89 98-0  
info@schweizer-lampe.de

STEUERKANZLEI DIRK NAYDA

Am Postplatz 8  
79822 Titisee-Neustadt  
Tel +49 76 51 / 93 55 7-0  
service@steuerkanzlei-nayda.de

DR. FLÜGLER & PARTNER mbB

Rechtsanwälte | Günterstalstr. 72 | 79100 Freiburg | Amtsgericht Freiburg | Registernummer PR 700028 | UST-ID DE254556476

Mit dem am 9. Juni 2021 in Kraft getretenen Gesetz und der Gründung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung als rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts haben sich Bund und Länder daher wissentlich und vorsätzlich über die Mitwirkungsrechte unserer Mandantin und Helmut Kohls letzten Willen hinweggesetzt, zu dessen Durchsetzung nach seinem Tod er unsere Mandantin frühzeitig, im Januar 2007, als Alleinerbin eingesetzt hatte.

\*\*\*

Wir nehmen die heutige Verlautbarung zum Anlass, für unsere Mandantin mitzuteilen, dass sie ihre Rechtspositionen als Helmut Kohls Witwe und Alleinerbin verteidigen und gegen die staatliche Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung juristisch vorgehen wird.

Diese Ankündigung unserer Mandantin ist für die Beteiligten keine Überraschung. Unsere Mandantin hatte den für die Stiftungserrichtung Verantwortlichen, d.h. der Fraktionsführung, und hier insbesondere dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Parteiführung, und hier insbesondere dem CDU-Parteivorsitzenden, und der Führungsebene im Bundeskanzleramt, im Vorfeld jeweils ausdrücklich mitgeteilt oder mitteilen lassen, dass sie sich gegen die Stiftung juristisch zur Wehr setzen würde, falls die Beteiligten tatsächlich - wie jetzt geschehen - die Stiftung in dieser Form und Konstruktion unter Missachtung des letzten Willens von Helmut Kohl, für dessen Durchsetzung er, wie gesagt, unsere Mandantin schon im Januar 2007 zur Alleinerbin ernannt hat, errichten würden.

Der Zeitpunkt der heutigen Verlautbarung ist bezeichnend für die Absichten der Beteiligten und die ganze unwürdige Entstehungsgeschichte, mit der die - angeblich zur Ehrung Helmut Kohls und seines politischen Lebenswerks - errichtete Stiftung vor Ende der Legislaturperiode unbedingt noch durchgeprügelt werden musste, um die Vorstellungen der (jetzt noch in politischen Ämtern befindlichen) Beteiligten zum erneuten Schaden Helmut Kohls noch durchzusetzen - und damit auch die Wahrheit über die sog. Spendenaffäre nicht öffentlich aufarbeiten zu müssen, sondern eine Aufarbeitung allenfalls - wenn überhaupt - als „Causa Kohl“ auf die Stiftung abzuwälzen und zugleich hinter mehr oder weniger verschlossenen Türen abzuhandeln.

Der Zeitpunkt der Verlautbarung so kurz vor der Bundestagswahl lässt auch vermuten, dass die Beteiligten darauf setzen, dass die vorliegende Erklärung und die Argumente unserer Mandantin im Wahlkampf-Trubel „untergehen“, und dass ihnen bewusst ist, dass sie im Unrecht sind und entsprechend Sorge haben müssen, dass die in der Stiftungsgründung und im Umgang mit unserer Mandantin als Witwe und Alleinerbin Helmut Kohls zum Ausdruck kommende Missachtung des letzten Willens Helmut Kohls bei den Menschen sehr wohl für Nachdenklichkeit und Diskussionen über das Menschenbild in der heutigen CDU und die Rechtsauffassung in der deutschen Politik sorgen werden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch nochmals daran, dass unsere Mandantin sich angesichts des großen Lebenswerks ihres Mannes für Deutschland, Europa und das friedliche Miteinander der Völker in der Welt natürlich nicht grundsätzlich gegen eine staatlich getragene, politische Stiftung im Gedenken an Helmut Kohl und sein politisches Wirken wehrt, sondern: Unsere Mandantin hat sich für eine aus ihrer Sicht dringend notwendige, bereinigende Debatte im Vorfeld eingesetzt, um zu vermeiden, dass Helmut Kohl nach der sog. Spendenaffäre mit seiner Politik der deutschen Einheit und europäischen Einigung endgültig zum Spielball in der Geschichte wird, und um anschließend mit Staat und Partei einen gemeinsamen Weg zu finden, Helmut Kohls „*Gesamtlebenswerk*“ (Zitat aus der Gesetzesbegründung) seriös aufzuarbeiten und institutionell in zukunftsweisender Stiftungskonstruktion abzusichern.

Wörtlich heißt es dazu in unserer Presseerklärung vom 5. Mai 2021:

„Die sogenannte Spendenaffäre ab Herbst 1999 hat - soweit ist bekannt - ein Jahr nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 und dem Rückzug Helmut Kohls aus den politischen Spitzenämtern des Bundeskanzlers und CDU-Parteivorsitzenden zu einem schweren (zumindest subtil bis heute andauernden) Glaubwürdigkeitsverlust Helmut Kohls und zu einem empfindlichen Bruch und bis heute anhaltenden Spannungsverhältnis zwischen CDU und Helmut Kohl geführt und seinen Lebensabend erheblich beschwert. Zugleich aber kennen die meisten Menschen - auch in der CDU - angesichts der (ermüdenden) Komplexität und Aufgeregtheiten um Helmut Kohl den Sachverhalt über Schlagworte hinaus kaum und können sowohl die für sie weitgehend intransparente Spendenaffäre als auch die darauf gründende aktuelle Debatte mit unserer Mandantin über die Stiftungsinitiative und ihre Position kaum nachvollziehen.“

Unsere Mandantin warb vor diesem Hintergrund für klare Verhältnisse und dafür, dass am Anfang des gemeinsamen Weges vertrauensbildende Maßnahmen stehen mögen und die CDU mit einer ehrlichen, auch internen Aufarbeitung und Einordnung der Ereignisse ab Herbst 1999 zunächst ihr Verhältnis zu Helmut Kohl klären möge. Sie machte von Beginn an deutlich, dass sie vor diesem Hintergrund keinen Zeitdruck sah, denn: der Faktor Zeit sei eher hilfreich, weil eine unbelastete Generation mit dem notwendigen Abstand sich naturgemäß leichter tue, die Ereignisse und Rolle der betroffenen (im Übrigen zum Teil noch in politischen Ämtern befindlichen) Personen vorurteilsfrei aufzuarbeiten und einzuordnen. [...] Nach ihrer Auffassung hätte gerade die CDU (die zwanzig Jahre lang und zu Helmut Kohls Lebzeiten die Kraft nicht aufbrachte, die Geschehnisse transparent zu machen), bevor sie über Helmut Kohl in dieser Weise verfügt, indem sie die Initiative für eine staatliche Helmut-Kohl-Stiftung auf den Weg bringt, zunächst einmal diesen (auch für die eigene Partei unrühmlichen) Themenkomplex aufarbeiten und ihr Verhältnis zu Helmut Kohl klären müssen, wofür die Verantwortlichen aber - erkennbar - jede Bereitschaft und jegliche Offenheit und (menschliche) Sensibilität vermissen lassen.“

Das aktuelle Verfahren zur Errichtung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung macht daher vor allem zweierlei deutlich:

Erstens: Es ist in der deutschen Politik offenkundig gleichgültig geworden, dass mit der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung Helmut Kohls Selbstbestimmtheit und gültige Rechtspositionen unserer Mandantin als seiner Witwe und von ihm bestimmten Alleinerbin unterlaufen werden.

Zweitens: Es fehlt in Deutschland offenkundig jeglicher Wille, die sog. Spendenaffäre, die entgegen der fortgesetzten, öffentlichen Darstellung keine „Causa Kohl“ ist, vorurteilsfrei und transparent aufzuarbeiten, die Ereignisse politisch einzuordnen und den Menschen die Wahrheit zu sagen.

Das Verfahren und der Umgang erst mit Helmut Kohl und jetzt mit unserer Mandantin sind - ersichtlich - dazu angetan, bei unserer Mandantin ihre aus langjähriger Erfahrung gewachsene Skepsis gegen jede Art von staatlicher und politischer Initiative in Bezug auf Helmut Kohl und seine Politik der deutschen Einheit und europäischen Einigung mit fester Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und die Nato zu nähren.

Insbesondere die CDU, die es in der Hand hatte, die Stiftung anders zu gestalten und zuerst einmal die sog. Spendenaffäre aufzuarbeiten, sei daran erinnert, wie Helmut Kohl selbst den Umgang mit sich und seinem Fehler gedeutet hat, dass er selbst um eine faire Einordnung der Ereignisse kämpfte, die ihm zu Lebzeiten aber nie gewährt wurde, dass die sog. Spendenaffäre nicht nur seinen guten Ruf belastete, sondern seinen Lebensabend (auch gesundheitlich) erheblich beschwerte, und dass er sehr gute Gründe hatte, unsere Mandantin zur Alleinerbin und damit auch zur einzig legitimen Ansprechpartnerin für seine postmortalen Rechtspositionen zu machen, und dass sich die CDU bzw. die deutsche Politik mit ihrer Initiative für die streitige Stiftung nicht - wie nun aber geschehen - einfach an seine Stelle oder an

die Stelle unserer Mandantin setzen und über Helmut Kohls Leben und Erbe selbstherrlich verfügen kann, (nur) weil Helmut Kohl einmal CDU-Parteivorsitzender und deutscher Bundeskanzler war:

*„Was ich aber seit Herbst 1999 erleben muss, ist eine beispiellose Kampagne. [...] Das Ziel der Kampagne ist es, mich zu kriminalisieren und auf diese Weise meine sechzehnjährige Kanzlerschaft zu diskreditieren. Das lasse ich nicht zu. Mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln werde ich meine erfolgreiche Arbeit in der Innen- und Außenpolitik und unser sechzehnjähriges Ringen um den besten politischen Weg für Deutschland und Europa verteidigen. Ich will zur korrekten Darstellung beitragen und der beabsichtigten Verfälschung der Geschichte entgegenwirken. Das ist mein wichtigstes Motiv für die Veröffentlichung dieses Tagebuchs. [...] Mit der Schilderung meiner Sicht trage ich, so hoffe ich, zu einer faireren Beurteilung der Ereignisse bei.“* [Helmut Kohl in: „Helmut Kohl: Mein Tagebuch 1998-2000“, Droemer-Verlag, München, 2000]

Als höchst unpassend und der Bedeutung der Angelegenheit und der Würde des Einzelnen, hier Helmut Kohls, in jeder Weise bereits unangemessen stellt sich auch der Umstand dar, dass diese Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung, wie unsere Mandantin weiß, in Wahrheit das Ergebnis eines alten, von der CDU mit ihrem aktuellen SPD-Koalitionspartner seinerzeit vereinbarten „Hinterzimmer-Tauschgeschäfts“ ist. Dabei sicherte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der SPD ihre Zustimmung zur Errichtung der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung zu, wenn im Gegenzug die SPD später einmal - wie jetzt geschehen - einer Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung zustimmen würde. Der CDU wohlbekannt ist auch, dass Helmut Kohl ein solches, bereits zu seinen Lebzeiten geplantes Tauschgeschäft noch vor seinem Unfall im Jahr 2008 aus guten Gründen - als unklug und unangemessen bei einer so bedeutenden Entscheidung wie über (s)ein Lebenswerk - abgelehnt hatte, weshalb eine Umsetzung zu Lebzeiten Helmut Kohls auch nicht weiterverfolgt wurde.

Vor diesem Hintergrund mag sich die CDU einmal mehr vergegenwärtigen, dass das gemeinsam mit der SPD ersonnene und eingebrachte Gesetz zur Errichtung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung gerade nicht (wie aber behauptet wird) die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung als Referenzpunkt hat. Denn - nur ein Beispiel: Während bei Helmut Kohl allein die (jeweils amtierende) Politik die Macht und das Sagen haben soll und seine Witwe zumal mit entsprechender öffentlicher Darstellung diskreditiert wird („schwierig“, „kritiklose Verklärung“), hat in der angeblich gleichartigen Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung die öffentliche Hand nichts und der private Freundeskreis von Helmut Schmidt mit klarer Mehrheit alles zu sagen. Damit drängen sich Fragen förmlich auf, darunter: Erfolgte die Errichtung der Helmut-Schmidt-Stiftung womöglich in konkreter Umsetzung des von ihm von langer Hand im Familien- und Freundeskreis (unter Mitwirkung der Freunde seiner „Freitagsgesellschaft“?) geplanten, letzten Willens Helmut Schmidts, welche Rolle Staat und Politik bei der institutionellen Absicherung seines historischen Nachlasses einmal (nur) spielen dürfen? Und: Warum wird Helmut Kohl, begleitet von ehrenrührigen, üblen Unterstellungen gegen seine Witwe und Erbin, versagt, was Helmut Schmidt (und der SPD) aber offenkundig und ohne Debatte „geräuschlos“ zugebilligt wurde?

So verfügt die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung laut Bundesgesetz vom 13.10.2016 über - schon das ist außergewöhnlich - sechs (statt fünf) Kuratoriumssitze. Warum dies so ist, ergibt sich sodann aus den Stimmrechten: Das Vorschlagsrecht für die sechs Sitze im Kuratorium, das über die Ausrichtung der Stiftung und mithin die Aufarbeitung von Helmut Schmidts Lebenswerk bestimmt und u.a. mit einer 2/3-Mehrheit (d.h. mit vier von sechs Stimmen) die Stiftungssatzung beschließt, liegt hälftig in privater Hand beim Freundeskreis Helmut Schmidts, gegen dessen Willen folglich nichts durchgesetzt werden kann, und mit vier von sechs Stimmen mehrheitlich beim Freundeskreis und der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung, die also die allesentscheidende Richtung vorgeben. Konkret hat zwei Stimmen die von Helmut und Loki Schmidt selbst 1992 (anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit) ins Leben gerufene private Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung, an deren Spitze seit Jahren Max Warburg steht, ein vermögender Hamburger Banker, enger Weggefährte Helmut Schmidts und Mitglied der „Freitagsgesellschaft“; eine

dritte Stimme hat die von Zeitungsverleger Gerd Bucerius und seiner Frau 1971 gegründete, private *ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius* (mit der das Ehepaar Bucerius den Fortbestand der ZEIT absichern wollte und die sie als Erbin ihres Vermögens einsetzte), die jährlich u.a. ein Helmut-Schmidt-Fellowship unterstützt und bei der berücksichtigt wurde, dass Gerd Bucerius ebenfalls ein enger Weggefährte Helmut Schmidts war, der seinerseits - wie bekannt - unmittelbar nach seiner Kanzlerschaft auf Wunsch seines medienmächtigen Freundes Gerd Bucerius Herausgeber der ZEIT wurde; eine vierte Stimme hat die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung. Dagegen begnügt sich der Bund mit der Finanzierung der Bundesstiftung und einer nichtssagenden Minderheitenposition mit zwei die Richtung der Stiftung nicht beeinflussbaren Stimmen (eine Stimme Bundesregierung in Form der für Kultur und Medien zuständigen, dem/der Bundeskanzler/-in direkt unterstellten, obersten Bundesbehörde, eine Stimme Bundespräsident).

Bei der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung dagegen wurden die von Helmut Kohl zu Lebzeiten mit unserer Mandantin besprochenen Vorstellungen nicht einmal erörtert oder ernsthaft gewogen. Stattdessen ging es von Anfang an nur darum, eine staatliche Stiftung in politischer Kontrolle zu schaffen, in der Helmut Kohls anderslautende Vorstellungen keinen Platz haben sollten und in der seiner Alleinerbin dementsprechend keine Mitwirkung eingeräumt wurde. Das Risiko, dass Helmut Kohl in dieser Konstruktion, die angeblich - und das auch noch ausdrücklich - „*in seinem Sinne*“ einen Beitrag zum Verständnis der Zeitgeschichte leisten soll (§ 2 des Gesetzes), nach der sog. Spendenaffäre mit seiner Politik der deutschen Einheit und europäischen Einigung bei fester Einbettung Deutschlands in Europa und der Nato endgültig zum Spielball der aktuellen und künftigen politischen Mehrheitsverhältnisse wird (werden soll?), ist offensichtlich. Dazu passt - außergewöhnlich für alle Gedenkstiftungen und höchst ungewöhnlich erst recht für Helmut Kohl, dessen Heimatverbundenheit legendär ist -, dass der Hauptsitz nur dieser Stiftung im politischen Berlin ist.

Im Ergebnis ist die heute konstituierte Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung die einzige Politiker-Gedenkstiftung des Bundes in Deutschland, die über den Kopf des Betroffenen wie auch über den Kopf seiner Erbin hinweg, sogar gegen seinen ausdrücklichen letzten Willen und unter bewusster Missachtung seiner Mitwirkungsrechte und der von ihm zur Durchsetzung seiner postmortalen Rechte eingesetzten Alleinerbin und Witwe errichtet wurde und die vollständig politisch kontrolliert wird, d.h. von den jeweiligen, wechselnden Mehrheiten, und das bei möglicherweise zunehmend instabilen politischen Verhältnissen.

Und das Ganze trifft - auffallend - wiederum genau den Bundeskanzler, bei dem seine politischen Nachfolger und Teile der Medien nach seinem Rückzug aus der Politik in vollkommen unverhältnismäßiger Weise einen von ihm selbst offensiv eingestandenen Fehler ausnutzten, um erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen verdienten Staatsmann parteiübergreifend mit vielfachen Übertreibungen, Unterstellungen und Falschbehauptungen zu kriminalisieren - und ihn in Wahrheit in die politische Auseinandersetzung zurückzuholen, nachdem dieser aber schon über ein Jahr lang gar kein politisches Spitzenamt mehr innehatte, sondern sich politisch zurückgezogen und jedenfalls für diese Art der Fortsetzung des persönlich gegen ihn geführten (weiterhin) politischen Kampfes auch keinen Schutz irgendwelcher Ämter mehr hatte außer dem Mandat als einfacher Abgeordneter. Diese „Spendenaffäre“ mit allem, was dazugehört, ist bis heute nicht aufgeklärt, sie hängt allein Helmut Kohl an, belastet seinen guten Ruf und sein politisches Lebenswerk bis heute, hat seinen gesamten Lebensabend (und seine Gesundheit) massiv beschwert und hat - ersichtlich, zum Bedauern unserer Mandantin - zum bis heute nicht gekitteten, geschweige denn auch nur ansatzweise aufgearbeiteten Bruch v.a. mit der CDU geführt.

Zur Einordnung: Helmut Kohl hatte entgegen den Vorschriften des Parteiengesetzes über den Zeitraum 1993 bis 1998 Spenden in Höhe von rd. 2,1 Mio. DM ohne ordnungsgemäße Verbuchung und Namens-

nennung der Spender für die CDU gesammelt und verausgabt. Dabei hatte er sich an den Spenden, die rd. 0,5 % der Gesamteinnahmen der Bundes-CDU im gleichen Zeitraum ausmachten, weder selbst bereichert, noch hatte er entgegen dem bis heute bestehenden öffentlichen Eindruck etwas getan, das es zuvor noch nie gegeben hätte, wie v.a. die SPD-Spendensammelaktion des ehemaligen SPD-Schatzmeisters und damaligen Vorsitzenden der Friedrich-Ebert-Stiftung, Alfred Nau, für Helmut Schmidt und den 1980er Wahlkampf deutlich macht - mit einer Spendensammlung von rd. 7,6 Mio. DM in den Jahren 1980-1982, bzw. von rd. 6,3 Mio. DM allein im Jahr 1980 (darunter zwei Spenden in Höhe von je 2 Mio. DM und zwei Spenden in Höhe von je 1 Mio. DM) unter - wie bekannt - ausdrücklicher Verweigerung der Angabe der Spendernamen.

Die CDU, die Helmut Kohl mit der Errichtung der aktuellen Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung ungehört von seinen anderslautenden Vorstellungen - ausgerechnet - sein Selbstbestimmungsrecht abspricht, indem sie seinen letzten Willen und die Vorstellungen und Rechte seiner von ihm vor Jahren schon bestimmten Alleinerbin schlicht negiert, sei sodann daran erinnert, dass es gerade Helmut Kohl war, dessen unermüdlicher Einsatz für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Menschen die deutsche Einheit 1990 maßgeblich ermöglichte, indem Helmut Kohl über Jahre eisern und gegen vielerlei Widerstand und Häme und zunehmend auch gegen innerparteiliche Widerstände am freien Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und dem Ziel der deutschen Einheit festhielt. Nur ein Beispiel von vielen mag hier genügen: Zwei Jahre vor dem Mauerfall, als immer weniger Menschen noch an die deutsche Einheit glaubten und Helmut Kohl - statt breite politische Unterstützung zu erfahren - als „Ewiggestriger“ beschimpft oder verspottet wurde, sagte Helmut Kohl beim Besuch des SED-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker (DDR) in der Bundesrepublik Deutschland in seiner Tischrede am 7. September 1987, die auf Betreiben Helmut Kohls auch im DDR-Fernsehen live übertragen wurde:

*„An den unterschiedlichen Auffassungen der beiden Staaten zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage, kann und wird dieser Besuch nichts ändern. Für die Bundesregierung wiederhole ich: Die Präambel unseres Grundgesetzes steht nicht zur Disposition, weil sie unserer Überzeugung entspricht. Sie will das vereinte Europa, und sie fordert das gesamte deutsche Volk auf, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Das ist unser Ziel. Wir stehen zu diesem Verfassungsauftrag, und wir haben keinen Zweifel, dass dies dem Wunsch und Willen, ja der Sehnsucht der Menschen in Deutschland entspricht.“* [Bulletin Nr. 83 vom 10.09.1987]

Es war auch Helmut Kohl, der die CDU immer wieder daran erinnert hat, was das „C“ im Namen der Union bedeutet, dass es zugleich Auftrag und Verpflichtung ist, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass die politische Nagelprobe sich im Umgang der CDU mit dem Einzelnen erweist:

*„Der Mensch und seine Würde - dieser Auftrag unserer Verfassung bleibt Angelpunkt unserer Politik. [...] Die Achtung vor der Würde des Menschen ist das Grundgesetz unserer Politik.“* (Helmut Kohl in seiner ersten Rede als Parteivorsitzender auf dem CDU-Parteitag am 12. Juni 1973 in Bonn)

Und noch in seiner letzten Rede als Parteivorsitzender auf dem CDU-Parteitag in Bonn am 7. November 1998 formulierte Helmut Kohl auf gleicher Linie den dringlichen Wunsch an die CDU:

*„Ganz wichtig: Vergessen wir niemals die Bedeutung des »C« in unserem Namen!“*

\*\*\*

Gerade weil unserer Mandantin nach dem Vorbild ihres Mannes mit vorausschauendem Blick in die Zukunft nichts mehr am Herzen liegt als die offene und ehrliche Aufarbeitung und eine der Wahrhaftigkeit verpflichtete Geschichtsschreibung und gerade weil sie das politische Erbe Dr. Helmut Kohls, des Kanzlers der Einheit und Ehrenbürgers Europas, institutionell zeitgemäß, seriös und nachhaltig abgesichert und auf gutem Weg wissen will, wird sie gegen die am 9. Juni 2021 gegründete und heute konstituierte, staatliche Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung juristisch vorgehen und zugleich mit einer privaten Helmut-Kohl-Stiftung eigene Wege gehen (siehe auch unter: [www.helmut-kohl.de](http://www.helmut-kohl.de)).

Weitere Angaben hierzu werden von uns zum gegenwärtigen Stand aus nachvollziehbaren Gründen nicht erfolgen. Zum Hintergrund dürfen wir nochmals auf o.g. Presseerklärung vom 5. Mai 2021 verweisen (abrufbar unter [www.helmut-kohl.de](http://www.helmut-kohl.de)). Auch von Anfragen an unsere Mandantin bitten wir abzusehen. Aus ihrer Sicht ist im Moment alles Notwendige gesagt.

Freiburg i. Br., den 21. September 2021



(Wieser LL.M.)  
Rechtsanwalt